



Pegnitz, den 18.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicher der Presse entnehmen konnten, ist am 1. März 2020 das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Wir als Schule sind verpflichtet, für jede Schülerin und jeden Schüler zu dokumentieren, dass sie/er immun gegen Masern ist bzw. in ganz wenigen begründeten Ausnahmefällen von der Impfpflicht befreit ist. Genauere Informationen finden sie in der Anlage "Masern - Info Eltern".

Damit der Impfnachweis dokumentiert ist, müssten Sie bitte entweder einen Scan oder ein Foto der entsprechenden Seite im Impfpass per Mail an das Sekretariat senden ([sek@gympeg.de](mailto:sek@gympeg.de)) oder – falls ein Scan/ Foto nicht möglich ist - Ihr Kind den Impfpass im Sekretariat vorzeigen lassen. Dies sollte aber nur die Ausnahme sein, um den Publikumsverkehr im Sekretariat so gering wie möglich zu halten.

Falls noch kein Impfnachweis vorhanden sein sollte, bitten wir darum, dies per Mail mitzuteilen und die notwendigen Impfungen zeitnah nachzuholen.

Wie Sie dem Informationsblatt entnehmen können, sind wir als Schule zur Überprüfung verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Becker